

23275005 Wo Betriebsräte mitbestimmen können

Beginn	Dienstag, 11.05.2027, 10:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr	459,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Katrin Lütge
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte Schwerbehindertenvertretungen
Kursort	Eventlocation wilhelm5, Wilhelmstr. 5, 38001 Braunschweig

Was für viele die schönste Zeit des Jahres ist, führt häufig zu Konflikten – der Urlaub.

Wer kann wann wie Urlaub nehmen?

Kann der Arbeitgeber den Urlaub einseitig festlegen?

Und sind bestimmte Beschäftigtengruppen bei der Festlegung ihres Urlaubs zu bevorzugen?

Unter welchen Voraussetzungen darf der Urlaubsumfang nach Lebensalter gestaffelt werden?

Wann verfallen Urlaubsansprüche?

Wie ist es mit einer Erreichbarkeitspflicht im Urlaub?

Obwohl die Urlaubsplanung zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber erfolgt, ist der Betriebsrat in der Mitbestimmung, wenn es um allgemeine Urlaubsgrundsätze geht. Und auch bei weiteren Urlaubsarten wie Bildungsurlaub, Sabbatjahr, Familienpause etc. gelten die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Was das in der Praxis heißt und was der Betriebsrat machen kann, wenn der Arbeitgeber seine Mitbestimmungsrechte missachtet wird in diesem Seminar vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung erörtert.

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
11.05.2027	10:00 - 17:00 Uhr	Gewerkschaftshaus Braunschweig

[zur Kursdetail-Seite](#)